



## LRMB - Landesrecht Ministerialblatt

---

### Stammnorm

Ausfertigungsdatum: 03.12.2024

# **Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG (WRRL) in NRW Anhörungen im Rahmen der Aufstellung der Bewirtschaftungspläne 2028-2033 für die Flussgebietseinheiten Rhein, Weser und Ems**

---

### **Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG (WRRL) in NRW Anhörungen im Rahmen der Aufstellung der Bewirtschaftungspläne 2028-2033 für die Flussgebietseinheiten Rhein, Weser und Ems**

Bekanntmachung  
des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr

Vom 3. Dezember 2024

Teile der Landesfläche Nordrhein-Westfalens liegen in den Flussgebietseinheiten Rhein, Weser und Ems. Für jede Flussgebietseinheit ist bis zum 22. Dezember 2027 ein Bewirtschaftungsplan entsprechend den Anforderungen der WRRL aufzustellen. Die Aufstellung der Bewirtschaftungspläne obliegt den jeweiligen Flussgebietsgemeinschaften, sie stützt sich auf die Beiträge der zugehörigen Bundesländer.

Gemäß § 83 Absatz 4 Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) geändert worden ist (WHG), wird die Öffentlichkeit bei der Aufstellung der Bewirtschaftungspläne beteiligt. Dazu veröffentlicht jede Flussgebietsgemeinschaft die dafür vorgeschriebenen Dokumente.

Zum 22. Dezember 2024 werden die folgenden Dokumente veröffentlicht:

- Zeitplan und Arbeitsprogramm zur Erstellung des Bewirtschaftungsplans für die jeweilige Flussgebietseinheit.
- Wichtige Fragen der Gewässerbewirtschaftung für die jeweilige Flussgebietseinheit.

Die für die jeweilige Flussgebietseinheit gültigen Anhörungsdokumente können über die folgenden Internetadressen abgerufen werden:

Flussgebietseinheit Rhein: <https://fgg-rhein.de/>

Flussgebietseinheit Weser: <https://www.fgg-weser.de/>

Flussgebietseinheit Ems: <https://www.ems-eems.de/>

Die Dokumente sind zusätzlich über das Portal Beteiligung NRW (<https://beteiligung.nrw.de/k/1010509>) verfügbar. Sie können dieses Portal auch nutzen, um Ihre Stellungnahme abzugeben.

## Ihre Stellungnahme

Innerhalb von sechs Monaten nach der Veröffentlichung kann zu diesen Dokumenten Stellung genommen werden. Die für die Anhörung zuständige Behörde in Nordrhein-Westfalen ist das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr.

Stellungnahmen sind schriftlich oder elektronisch abzugeben. Das kann per Post, E-Mail, Telefax oder zur Niederschrift erfolgen. Ihre Stellungnahme richten Sie bitte an die folgende Adresse:

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
- Stellungnahme Bewirtschaftungsplan Rhein/Weser/Ems -  
40190 Düsseldorf  
Fax: 0211/4566-388  
oder per Email: [poststelle@munv.nrw.de](mailto:poststelle@munv.nrw.de)

Die Einsichtnahme in die Unterlagen sowie die Abgabe einer verbindlichen Stellungnahme ist auch über das Beteiligungsportal [beteiligung.nrw.de](https://beteiligung.nrw.de/k/1010509) möglich. Dieser Link führt direkt zu den Unterlagen:

<https://beteiligung.nrw.de/k/1010509>

Eine Einsicht in die Unterlagen sowie die Abgabe einer Stellungnahme ist auch an folgenden Orten möglich:

## **Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen**

Emilie-Preyer-Platz 1  
40479 Düsseldorf  
Tel.: 0211/4566-0

**Bezirksregierung Arnsberg**  
Seibertzstr. 1  
59821 Arnsberg  
Tel.: 02931/82-0

**Bezirksregierung Detmold**  
Büntestr. 1  
32427 Minden  
Tel.: 05231/71-0

**Bezirksregierung Düsseldorf**  
Cecilienallee 2  
40474 Düsseldorf  
Tel.: 0211/475-0

**Bezirksregierung Köln**  
Zeughausstraße 2-10  
50667 Köln  
Tel.: 0221/147-0

**Bezirksregierung Münster**  
Domplatz 1-3  
48128 Münster  
Tel.: 0251/411-0

Wenn Sie persönlich Einsicht in die Unterlagen nehmen oder eine Stellungnahme abgeben wollen, bitten wir um eine telefonische Terminvereinbarung mit der jeweiligen Behörde.

Alle eingehenden Stellungnahmen zunächst an die zuständige Flussgebietsgemeinschaft weitergeleitet und dort ausgewertet. Alle Hinweise die speziell das Land NRW betreffen, werden durch das zuständige Ministerium in NRW bearbeitet. Hinweise zur Beantwortung entnehmen Sie bitte den jeweiligen Dokumenten.

In der jetzigen ersten Stufe des Anhörungsverfahrens ist Ihre Meinung zu dem Zeitplan und das Arbeitsprogramm sowie zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen erbeten. Informationen zu den Entwürfen der Bewirtschaftungspläne 2028-2033 (Veröffentlichung Dezember 2026) werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Aufstellung des Bewirtschaftungsplans für die deutschen Anteile des Einzugsgebietes der Maas erfolgt durch das Land NRW. Die Anhörung erfolgt durch ein eigenständiges Verfahren. Wir verweisen dazu auf die entsprechende Veröffentlichung im Ministerialblatt NRW.

**MBI. NRW. 2024 S. 1202.**